

Sigharting, 17. Jänner 2024

**An das
Bundesministerium für Land und Forstwirtschaft**

z.H.

Herrn Minister Mag. Norbert **TOTSCHNIG - MSc**

Herrn Sektionsleiter DI Johannes **FANKHAUSER**

Stubenring 1

1010 Wien

1

**UBV-Lösungsvorschläge des UBV zu wichtigen Themen in der Land- und Forstwirtschaft.
Wir wollen unabhängige Bauern sein, keine Leibeigene vom Staat oder von Konzernen!**

Lieber Minister Norbert Totschnig!

Lieber Sektionsleiter Johannes Fankhauser!

Vorab vielen Dank für die Möglichkeit eines fachlichen Austausches im Zuge eines Gesprächs am 17. Jänner mit dir lieber Minister – dieses Mal verstärkt durch den Sektionsleiter Fankhauser.

Wir übermitteln nachstehend eine Zusammenfassung der aktuellen Themen aus unserer Sicht, die dringend einer Lösung für eine bessere wirtschaftliche Entwicklung der Land- und Forstwirte und damit der Einkommen der bäuerlichen Familienbetriebe ermöglichen.

Diese Zusammenfassung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit, die große Anzahl an offenen, nicht erledigten Themen wie Punkten zeigt aber unmissverständlich auf, dass wir bei den Bauern eine enorme Schieflage bei den Einkommen haben. Die Situation der Bauern ist dramatischer denn je, auch wenn das von unserer Standesvertretung schlichtweg verschwiegen oder weggedrückt wird.

Es hätte nicht einer desaströsen Veranstaltung der LK Steiermark am 11. Jänner 2024 im steirischen Kobenz bedurft, wo Kammerpräsident Titschenbacher und Agrarlandesrätin Schmiedtbauer ein Jammerbild einer Bauernvertretung abgaben. Es gab zu keiner einzigen Frage der Bauern außer wehleidigem Gehabe nichts, aber rein gar nichts, was den Bauern Hoffnung geben könnte, bzw. konkrete Antworten auf einfache Fragen. So stellen wir uns eine Bauernvertretung nicht vor.

Bevor wir unsere konkreten Themen auflisten, einige notwendige Vorbemerkungen zur aktuellen Situation der Land- und Forstwirte, also unserer Bauern.

Brotkrumen für die Bauern - Milliarden für den Rest

Wir respektieren deine Bemühungen als Minister, neue Maßnahmen zu setzen bzw. zu entwickeln, damit die Bauern eine bessere Perspektive bei ihren Einkommen bekommen. Leider hat man den Eindruck, dass die Land- und Forstwirtschaft dem Rest der Bundesregierung mehr oder weniger egal ist.

Aus der gewählten Agrarvertretung ragt einzig und allein Präsident Josef Moosbrugger als echter Hoffnungsträger heraus. Der Rest seiner Kollegen in den diversen Gremien findet nicht statt, jedenfalls nicht öffentlich sichtbar. Wenn man mit ein paar neuen Maßnahmen den Eindruck erweckt, es würde für die Bauern wieder neue Millionen regnen, dann wollen wir diesem öffentlichen Eindruck massiv widersprechen.

- **Das berühmte Impulspaket** in der Höhe von rund 90 Mio. Euro im Jahr oder 360 Mio. Euro in 4 Jahren. Aus unserer Sicht ist das (k)ein Impulsprogramm, sondern eine Frotzelei der Bauern. Während es für jede andere Sparte im Land Milliarden gibt, werden die Bauern mit Brotkrumen oder Brösel von der Regierung und ihren eigenen Vertreter abgespeist. Das ist ein reiner Pflanz. Landauf, landab klopfen sich die Bauernbund Agrarpolitiker über einen vermeintlichen Coup für Agrargelder auf die Schultern. Großartiges sei gelungen. Rund 360 Millionen Euro – 90 Millionen Euro im Jahr konnte man im Landwirtschaftsministerium lockermachen. Von den Ländern kofinanziert. Die „Tüchtigen der Agrarpolitik“ haben in ihren Augen wieder einmal eine Glanzleistung zustande gebracht, so sehen sie es zumindest.
- **Die Realität für die Bauern ist beinhart.** Wenn man positiv denkt, kann man das Bemühen ableiten, man will eine Inflationsabgeltung entwickeln. Eine UBV-Forderung seit dem Jahr 2017, welche der UBV dir lieber Minister Norbert Totschnig im Mai 2023 persönlich übergeben hat. Setzt man die vom Bauernbund gefeierten „Millionen“ ins Verhältnis zu erbrachten Leistungen, dann sind das ca. 1.000 € je Betrieb und Jahr – rund 86.000 Betriebe (Bergbauern, ÖPUL-Teilnehmer). Bei Betrieben mit 25 ha sind dies 40 € je ha.
- **Wenn man will, regnet es genug Geld**
 - ✓ Um etwas besser zu verstehen, warum der UBV von einer Frotzelei für die Bauern spricht, einige Beispiele zum Vergleich. Für das „Straßenrandmähen“ gibt es im Jahr rund 62.000 € je ha. Für die AUA gab es rund um die Turbulenzen wegen dem Flugverbot 79.000 € je Mitarbeiter staatliches Geld, welches nicht zurückzahlen war.
 - ✓ **Für die Parteien genehmigte man sich im Jahr 2023 rund 237 Mio. Euro.** Wenn es also um die Taschen der eigenen Interessen geht, spielt Geld für Politiker keine Rolle. Nimmt man die Werbemillionen dazu, die sich allein auf Bundesebene die Ministerien bzw. die Bundesregierung genehmigen, dann kommen noch rund 50 Mio. Euro im Jahr dazu. **Man kann also davon ausgehen, dass sich die Politik im Jahr allein rund 300 Mio. Euro aus dem Staatshaushalt genehmigt.**

- ✓ **Beispiel Beamte:** Die Beamten gehören sicher nicht zu jenen, die am schlechtesten verdienen. Dem Staat sind die Leistungen der Beamten trotz dicker Einkommen 2024 zusätzlich 1,5 Milliarden wert. 2023 war es schon eine Milliarde Euro an mehr Gehalt und 2022 waren es knapp 450 Mio. Euro.
- ✓ **D.h. für die Beamten gab es in 3 Jahren ein Plus beim Geld von rund 3 Mrd. Euro**, das ist in etwa der Betrag des Agrarbudgets in einem Jahr. **Seit 2017 sind dies insgesamt rund 4,3 Milliarden mehr an Gehalt.** D.h. für die Beamten (rund 230.000 Personen) gibt es mit 1,5 Milliarden Lohnaufstockung für 2024 rund die Hälfte des aktuellen Agrarbudgets von rund 3,1 Mrd. im Jahr.
Die gesamten Lohnkosten im öffentlichen Dienst erhöhen sich damit 2024 auf 17,68 Milliarden Euro. Es ist also genug Geld da, wenn man will!

3

Ein Blick in die Statistik zeigt, wo die Bauern im Vergleich mit anderen Berufen beim Einkommen stehen.

Vergleich Brutto-Durchschnittseinkommen verschiedener Gruppen im Jahr):*

- Arbeiter und Arbeiterinnen 30.030//13.434 EUR
- Angestellte 49.642//26.953 EUR
- Vertragsbedienstete (z.B. Gemeinde) 43.971//34.134 EUR
- Beamte und Beamtinnen 61.673 EUR
- *Landwirtschaft: Der Grüne Bericht rechnet die Bauerneinkommen (inkl. SV-Abgaben) und nicht auf eine Arbeitskraft gerechnet mit 32.146 EUR schön. Dazu kommt, für die Berechnung der Bauerneinkommen werden 2.160 Arbeitsstunden im Jahr angesetzt, im restlichen Vergleich werden 1.670 Stunden angesetzt. D.h. die Bauern müssen rund 61 Tage mehr arbeiten, um einen echten Vergleich bei den Einkommen darstellen zu können. Wie vertrottelt ist das?!!!*

Real liegt das Einkommen der Bauern nach Abzug der SV-Beiträge (rund 12.000 Euro) bei 20.146 EUR

*) Diese Zahlen sind alle bei der Statistik Austria nachzulesen – erfasst bis 2021!

<https://www.statistik.at/statistiken/bevoelkerung-und-soziales/einkommen-und-soziale-lage/jaehrliche-personeneinkommen>

Setzt man also die aufgezeigten Zahlen und Geldmengen in Relation zu den Bauerneinkommen, dann gibt es kein Verständnis mehr für jede neue Auflage, jede neue Schikane und gleichzeitig jede neue Kürzung bei den Agrargeldern.

Das Gerede um die Versorgungssicherheit ist nur mehr ein Gerede. Die Versorgungssicherheit ist nicht mehr gegeben. Man muss davon ausgehen, dass sich die Bauern mit den aktuellen Vorgaben wie Spielregeln in den nächsten 5 Jahren bzw. bis zum Ende der aktuellen GAP-Periode noch einmal halbieren. Wenn man verhindern will, dass in den Geschichtsbüchern im Jahr 2040 steht, in Österreich oder in Europa gab es auch einmal Bauern, der muss jetzt, sofort handeln.

Wir schreiben diese drastischen Worte nicht, weil wir ängstlich sind oder keine Visionen für die Zukunft hätten. Wir schreiben dies, weil wir mit den aktuellen Rahmenbedingungen keine echten Gewinne haben und damit wirtschaftlich komplett an der Wand stehen. Wir wollen unabhängige Bauern sein und keine Leibeigenen vom Staat oder irgendwelchen Konzernen.

Folgende Forderungen bzw. Lösungsvorschläge bringt der UBV zum Ministergespräch mit:

Forderung 1: Abgeltung der Inflation bei allen öffentlichen Geldern

Es braucht die Abgeltung der Inflation bei allen öffentlichen Geldern, rückwirkend mit dem Stichtag 1.1.2000. Wir gehen davon aus, dass dies genauso selbstverständlich und unkompliziert möglich ist, wie beispielsweise bei der Berufsgruppe der Beamten oder bei den politischen Parteien oder deren Vertretern. 4

Forderung 2: Anhebung der Mehrwertsteuer bei Agrarprodukten auf 20%

Wir wollen die Anhebung der Mehrwertsteuer für Erzeugnisse aus der Land- und Forstwirtschaft ab 2024 auf 20%. Damit wird eine Sofortmaßnahme für eine Inflationsabgeltung für die Land- und Forstwirte rasch umgesetzt. Die Bauern haben so rasch und unmittelbar eine Erleichterung bei den zahllosen finanziellen Belastungspaketen, die sie stemmen müssen.

Forderung 3: Sofort Maßnahme gegen Teuerung – Übernahme der Sozialversicherungsbeiträge

Wir fordern die Übernahme der Sozialversicherungsbeiträge für 2024 zur Abfederung der enormen Kostensteigerungen bei Energie und Betriebsmittel. Das ist ein echtes, rasches Impulspaket gegen die Teuerung und die bisher nicht erfolgte Abgeltung der Inflation seit dem EU-Beitritt für alle Agrargelder.

Forderung 4: Echte Leistungsabgeltung aller erbrachten Leistungen durch die Bauern

Wir fordern die echte Leistungsabgeltung für ALLE von den Bauern erbrachten Leistungen ab 2024. Diese echte Abgeltung auf der Basis Bewirtschaftung von 1 ha Land kann man nach dem UBV-Modell umzusetzen.

■ Abgeltung je ha Kulturland:

- 1 - 30 ha 900,00 Euro – davon 200,00 € als CO₂-Prämie (inkl. Almflächen)
- 31 - 60 ha 700,00 Euro – davon 200,00 € als CO₂-Prämie (inkl. Almflächen)
- 61 - 100 ha 500,00 Euro – davon 200,00 € als CO₂-Prämie (inkl. Almflächen)
- Über 100 ha 200,00 Euro – davon 150,00 € als CO₂-Prämie (inkl. Almflächen)

■ Biobauern: + 400,00 Euro je ha (ohne Almflächen)

- ### ■ Tierhalter: + 200,00 Euro je ha (ohne Almflächen)
- Vorgaben: mindestens 0,5 GVE & max. 2 GVE je ha, Auslaufmöglichkeit bzw. & Laufstall

■ Tier-Wohl: + 300,00 Euro je ha (ohne Almflächen)

Für Benachteiligungen bei der Bewirtschaftung gibt es folgende Stafflungen je ha:

- Erschwernis 1 + 100,00 Euro je ha (ohne Almflächen)
- Erschwernis 2 + 200,00 Euro je ha (ohne Almflächen)
- Erschwernis 3 + 300,00 Euro je ha (ohne Almflächen)
- Erschwernis 4 + 500,00 Euro je ha (ohne Almflächen)

■ Landschaftselemente: + 200,00 Euro je ha (ohne Almflächen)

■ Beim Wald gilt folgende Stafflung:

- 1 - 30 ha 400,00 Euro – davon 200,00 € als CO₂-Prämie
- 31 - 60 ha 350,00 Euro – davon 200,00 € als CO₂-Prämie
- 61 - 100 ha 300,00 Euro – davon 200,00 € als CO₂-Prämie
- Über 100 ha 200,00 Euro – davon 150,00 € als CO₂-Prämie

■ Für Flächen über 1.000 ha gibt es keine Leistungsabgeltungen mehr, bei der CO₂-Prämie sind jedoch 100,00 Euro angesetzt.



Beispiel:

Ein Betrieb hat 110 ha. Dann gibt es für die ersten 30 ha 900 €/ha, für die zweiten 30 ha 700 €/ha und für die 40 ha auf 100 ha 500 €/ha. Für die 10 ha darüber gibt es 200 €/ha.

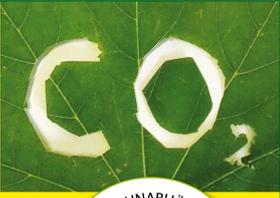
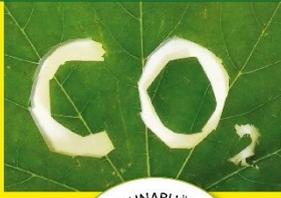
Dazu gibt es bei jedem Betrieb die Option von Zuschlägen für Bio (bei Biobauern) bzw. generell für Tierhalter sowie für Tierwohl und Landschaftselemente (jeweils ohne Almflächen)!

Diese Zahlen sind auch immer an die Inflation anzupassen. Dazu sind die Leistungszahlungen gedeckelt.

Forderung 5: Abgeltung der Speicherung von CO₂ und die Erzeugung von Sauerstoff

Wir fordern ab 2024 die Leistungs-Abgeltung für die Speicherung von CO₂ und die Erzeugung von Sauerstoff durch die aktive Bewirtschaftung von Land durch Bauern. Es ist nicht einsichtig, dass Konzerne oder Autofirmen wie (TESLA – Musk) CO₂ Zertifikate handeln, obwohl sie selbst kein Land bewirtschaften und wir Bauern sind die dummen. Dazu muss der CO₂ Zertifikatshandel für Landwirte unkompliziert ermöglicht werden. Am Beispiel THG Handel für Besitzer eines E-Autos wird gezeigt, wie einfach das gehen könnte.

5

<p>Ziel: STAATSVETRAG</p> <p>Wir fordern eine Leistungsabgeltung für die Speicherung von CO₂ und die Erzeugung von Sauerstoff auf – durch Bauern – bewirtschaftete land- und forstwirtschaftlichen Flächen. Das geht nur durch Bewirtschaftung!</p> <p>Abgestorbene Flächen oder brach liegende Flächen = keine grünen Pflanzen bzw. Blätter = kein Chlorophyll = keine Photosynthese = keine Sauerstoffproduktion!</p> <p>Es braucht grüne Wiesen, Felder und Wälder. Das garantieren die Land- und Forstwirte jedes Jahr!</p>	 	<p>Wir fordern eine CO₂-Prämie von 200 Euro je Hektar für die Erzeugung von Sauerstoff und die Bindung von CO₂ im Boden oder im Wald. Das geht nur durch Bewirtschaftung!</p> <p>Abgestorbene Flächen oder brach liegende Flächen = keine grünen Pflanzen bzw. Blätter = kein Chlorophyll = keine Photosynthese = keine Sauerstoffproduktion!</p> <p>Es braucht grüne Wiesen, Felder und Wälder. Das garantieren die Land- und Forstwirte jedes Jahr!</p>	 
<p>Es braucht neue Wege in der Agrarpolitik Landwirtschaft neu denken & gestalten = ökosozial leben</p>		<p>Es braucht neue Wege in der Agrarpolitik Landwirtschaft neu denken & gestalten = ökosozial leben</p>	

Forderung 6: Nicht rückzahlbare Investitionsförderung – 7 Milliarden – als echtes Impulspaket

Wir fordern ein echtes Impulsprogramm. Konkret: Eine nicht rückzahlbare Investitionsförderung. Basis: Je Arbeitskraft in der Landwirtschaft (rund 400.000) a 1.500 Euro pro Monat – hochgerechnet auf 1 Jahr (12 Monate) und dann auf die konkrete Anzahl der Betriebe heruntergebrochen. Das sind rund 65.000 Euro je Betrieb (bei 110.000 Betrieben). Vorgabe: Einkauf bei heimischen Unternehmen. Das ist zudem das beste und sicherste Konjunkturprogramm für den Ländlichen Raum. Diese Investitionsförderung in der Höhe von rund 7,1 Mrd. Euro (gerechnet auf 110.000 Betriebe) bedeutet am Ende einen Investitionsimpuls von rund 14 Mrd. bis 20 Mrd. innerhalb von 2-3 Jahre. Angesichts der extremen Konjunkturdelle ist das auch eine riesige Chance für den Wirtschaftsstandort Österreich.

So wie es in CORONA Zeiten möglich war, neben generell viel Geld für die Wirtschaft bereitzustellen und zudem konkret auch rund 2,2 Milliarden für Investitionen, die nicht rückzahlbar sind, aufzustellen, muss das auch für die Bauern möglich sein. Im Dezember 2023 verkündete der Finanzminister, dass diese CORONA Investitions-Förderung insgesamt rund 22 Mrd. an Gesamtinvestition bis heute ausgelöst habe.

Legt man diesen Hebel auf die Landwirtschaft um, dann verdoppeln bis verdreifachen sich die von uns aufgezeigten Effekte auf 30 bis 50 Mrd. Euro innerhalb von 5 Jahren.

Forderung 7: Verbot des Handels und des Imports von Lebensmitteln, die nicht die gleichen Auflagen in der Produktion haben, wie wir

Verbot des Handels und das in Verkehr bringen von Lebensmitteln, egal ob aus dem EU-Ausland oder aus Drittstaaten, wenn diese nicht die gleichen Auflagen bei der Produktion haben, wie wir hier.

Forderung 8: Sofortige Kontrolle beim Handel mit Lebensmittel

Derzeit sind dem Betrug beim Handel mit Lebensmittel Tür und Tor geöffnet. Am Beispiel der illegalen Importe von z.B. Geflügel aus der Ukraine, dass plötzlich zum EU-Geflügel wird oder die unkontrollierte Schwemme an ukrainischem Getreide in die EU – auch direkt nach Österreich – sieht man, dass es dringend eine sofortige Kontrolle beim Handel mit Lebensmittel braucht. Anstatt die Bauern zu sekkieren, sollen AK, die LK und die AMA diese Kontrollen durchführen.

6

Forderung 9: Unkomplizierte steuerliche Regelung bei Agri PV Anlage definieren und umsetzen

Es braucht dringend eine Steuerregelung für Betriebe, die in den Bereich Agri PV gehen. Konkret fordern wir eine pauschalierte Regelung bei Umsetzen/Erträgen bis 100.000 Euro. Werden diese Beträge überschritten, steigt die Summe also über 100.000 Euro, dann soll es eine Steuerregelung wie bei einer GmbH geben.

Forderung 10: Faire Abgeltung beim Bau von Stromleitungen auf Agrarflächen und Erdkabel

Die Bauern sind beim Bau von Energieleitungen über agrarisch genutzte Flächen bzw. über im Eigentum der Bauern stehenden land- und forstwirtschaftlich genutzten Flächen derzeit immer im Nachteil. Wir fordern daher nicht nur eine marktgerechte Entlohnung für diese Nutzung- Index gebunden, sondern auch ein Ende des unseligen Streits, der fast jeden Leitungsbau begleitet. Dazu fordern wir auch die gesetzliche Verankerung der Verwendung von Erdkabeln beim Leitungsbau, wie dies in Europa oft Stand der Technik ist.

Forderung 11: Unverwechselbare Herkunfts- Kennzeichnung einführen

Die Lebensmittel Herkunfts-Kennzeichnung ist unmittelbar neu zu regeln, damit sich der Konsument nicht mehr verbiegen muss, um zu verstehen, was er einkauft. Es braucht eine einfache, unkomplizierte, aber nachvollziehbare Herkunfts-Kennzeichnung. Es muss leicht verständlich draufstehen, wo die Lebensmittel herkommen. Damit hat man zwar nicht mehr Geld verdient, aber es gibt Klarheit bei der Produktherkunft.

Forderung 12: Nein zur Gentechnik Schere

Wir lehnen die von Brüssel geplante Anwendung einer „Gentechnik Schere“ ohne Wenn und Aber ab. Wir wollen freie Bauern bleiben und brauchen keine Genschere für angeblich mehr Ertrag. Dieser Plan ist ein weiterer Schritt in eine totale Konzernabhängigkeit. Wir brauchen Spielregeln, die uns unterstützen und nicht solche, welche die bäuerlichen Existenzen ruinieren. Dazu muss man ergänzend festhalten, dass wir das gesamte Konzept des Marketings am Beispiel der Milch seit vielen Jahren auf komplett gentechnikfreier Fütterung aufgesetzt haben. Jetzt soll das alles umsonst sein? Wir lehnen in diesem Zusammenhang auch die Argumentation des Generalsekretärs der LK Österreich ab. Das ist ein Irrgarten ohne Auswege für die Bauern, schafft nur Abhängigkeit für sie und bringt keine Problemlösung.

Forderung 13: Keine Internationalen Handelsverträge ohne komplette finanzielle Abgeltung für die heimische Landwirtschaft bei Benachteiligungen

Keine internationalen Handelsverträge mehr, ohne einen vollkommenen - Index gebundenen, finanziellen Ausgleich für die Bauern für entstehende Benachteiligungen. Dieses Vorgehen ist gesetzlich zu verankern. Derzeit zahlt die Landwirtschaft in der Regel die Gewinne von Konzernen anderer Branchen. Das ist für die Bauern kein akzeptables Modell für eine ökonomisch nachhaltige Wirtschaftsweise.

Forderung 14: Erweiterung – Änderung der Urproduktenliste

Es braucht umgehend eine Erweiterung - Änderung der Urproduktenliste. Die notwendigen Änderungen sollen den Bauern rasch ermöglichen, z.B. nicht nur Schweinehälften zu vermarkten, sondern alle Produkte, die im Zuge einer Verarbeitung möglich sind, verarbeitet und vermarktet werden können. Beispiel Milch: Die Verarbeitung von Milch zu Frischkäse ist bei Ziegen erlaubt, bei den Kühen aber nicht!

7

Forderung 15: Preisvorgabe bei den wichtigsten Grundnahrungsmitteln, max. 100% Aufschlag

Es braucht bei den Grundnahrungsmitteln eine Preisvorgabe – vergleichbar mit einem Mindestlohn bei unselbständig Beschäftigten. Die gesetzliche Festschreibung von Mindestpreisen für die Bauern bei Lebensmitteln ist notwendig, damit die Produktion von regionalen Lebensmitteln erhalten bleibt. Jedenfalls sehen auch Vertreter des LEH diesen Schritt als überlegenswert wie umsetzbar. Bei importierten Waren muss gelten: Maximal 100% Preisaufschlag auf den Einkaufspreis, damit sind regionale Lebensmittel auch geschützt und das Preisdumping gegenüber regionalen Produkten wird abgestellt.

Forderung 16: Gesetzlich verankertes Wassernutzungsrecht für die Landwirtschaft

Wir brauchen eine gesetzliche Verankerung mit einem unwiderruflichen Wasser Nutzungsrecht für die Landwirtschaft, damit diese gesichert für die Zukunft planen kann. Diese gesetzliche Verankerung für die Wassernutzung zur Erzeugung von Lebensmittel ist unabdingbar. Dazu braucht es auch einen echten Wasserwirtschaftsplan für die Land- und Forstwirtschaft, denn wir seit 2017 einfordern.

Forderung 17: Gesetzlich verankertes Wassernutzungsrecht für Teichwirtschaft

Wir brauchen dringend eine gesetzliche Verankerung für ein unwiderrufliches Wasser Nutzungsrecht für alle Formen der Teich- und Fischwirtschaft. Verbunden mit einem effizienten Schutz gegen Fischotter, Fischreiher & Kormoranen.

Forderung 18: Nein zur ausschließlichen Handy Signatur/ID Austria bei Anträgen usw.

Wir lehnen eine ausschließliche bzw. alleinige Handy Signatur/ ID Austria bei Anträgen, Behördenakten usw. ab. Die persönliche Handunterschrift muss unantastbar bleiben. Egal zu welchem Anlass, es muss die persönliche Unterschrift immer Priorität haben und darf nie gestrichen werden. Es muss Wahlfreiheit gelten, Bürger oder Bauern entscheiden, wie sie unterschreiben wollen, nicht der Staat/das Amt.

Forderung 19: Stopp der Bürokratie – Reduktion der Auflagen und der Behörden um 30%

Wir fordern den Wucher an Bürokratie sofort zu stoppen. Wir wollen nur mehr einen Mehrfachantrag je Periode. Korrekturen müssen unkompliziert jährlich möglich sein.

Wir wollen damit eine Reduktion der Auflagen sowie der Beamtenbehörden um mindestens 30%.

Es kann nicht sein, dass immer weniger Bauern mit immer mehr Kontrolloren konfrontiert sind. Und, dass wir bei jeder Arbeit wie in einem offenen Gefängnis sitzen und fragen müssen, ob wir was tun dürfen, um nicht als kriminell abgestempelt zu werden.

Dazu gehört generell auch ein Ende der Schikanen durch die AMA. Am Beispiel Kleintierhaltung z.B. Ziegen, hat ein Betrieb auch einige Ziegen am Betrieb, zieht man auch hier ein unerträgliches Kontrollsystem auf. Das sind Schikanen, die sind umgehend abzustellen.

Forderung 20: Komplette nationale Abgeltung aller Kürzungen von GAP Geldern

Wir fordern eine komplette nationale Abgeltung von Kürzungen bei GAP-Geldern durch Brüssel. Das ist gesetzlich sicher zu stellen. Alle Gelder, die von Brüssel gekürzt und für andere Zwecke, wie jene der Stärkung der Land- und Forstwirtschaft verwendet werden, sind national abzugelten bzw. auszugleichen.

Forderung 21: Jährlicher verpflichtender Quercheck aller Maßnahmen mit den Bauern

Wir fordern einen verpflichteten jährliche Quercheck mit Bauern die Maßnahmen bzw. Vorgaben die GAP betreffend. Die aktuelle EU-Agrarpolitik mit den nationalen Ergänzungen wie Verschärfungen durch Beamte, die von unserem Geld leben, aber unsere Arbeit nicht verstehen, muss sich komplett ändern.

Wir fordern dazu 1 x (einmal) im Jahr einen Maßnahmen Quercheck mit den Bauern. Das Ergebnis ist innerhalb eines Monats auszuwerten und die notwendigen Adaptierungen sind unmittelbar in bestehende Programme einzuarbeiten wie umzusetzen. Jeder Unternehmer korrigiert sofort falsche Pläne oder Schwachstellen. Den Bauern mutet man zu, dass sie 7 Jahre lang mit Fehlern und falschen Vorgaben wirtschaften sollen. Das muss sich sofort ändern.

Forderung 22: Praxistaugliche Toleranzgrenze bei Abweichungen

Wir fordern eine gesetzliche Verankerung für einen praxistauglichen Toleranzpegel bei allen GAP-Maßnahmen. Land bewirtschaften ist keine Reißbrettarbeit, sondern sie ist mit vielen Herausforderungen in und mit der Natur verbunden. Daher braucht es einen Toleranzpegel für Abweichungen, welcher der Praxis entspricht und nicht dem Papier, welches nach theoretischen Träumereien erstellt wurde.

Forderung 23: Stopp der sittenwidrigen Verträge

Wir fordern die derzeit praktizierte Handhabe bei Zeichnung von Mehrfachanträgen sofort zu ändern. Konkret fordern wir einen Stopp der sittenwidrigen Verträge. Diese sieht so aus, dass der Antragsteller immer – sprich Bauern bei Fehlern zur Verantwortung gezogen wird, auch wenn ein „Fehler“ von einem anderen (externen Berater wie LK oder AMA) gemacht wurde. Zur Verantwortung gehört auch, dass die aktuell gelebte Praxis – bei Fehlern haftet immer der Bauer – nie das unterstützende Organ wie die Bauernkammer oder sonstige Hilfesteller sofort beendet wird. Das sind sittenwidrige Verträge.

Forderung 24: Gesetzlicher Schutz von Flächen zur Erzeugung von Lebensmitteln Keine PV-Anlagen auf Acker und Grünland ohne konkrete Zustimmung der Eigentümer

Wir brauchen für die Sicherung von besten Böden für die Erzeugung von Lebensmitteln eine gesetzliche Basis für den Schutz dieser Agrarflächen. Damit bleibt die Erzeugung von Lebensmitteln in den Regionen gesichert. Wenn man von Versorgungssicherheit bei Lebensmitteln spricht, muss man jene Flächen schützen, auf denen wir regionale Lebensmittel erzeugen können. Wir brauchen daher dringend einen Schutz für landwirtschaftlich genutzte Flächen vor dem Zugriff zur Aufstellung von Photovoltaik-Anlagen. Aus unserer Sicht ist dafür der nachstehende Kriterienkatalog als Richtschnur für PV-Anlagen anzuwenden.

- 1) Zuerst sind brach liegenden Industrieflächen, bereits befestigten Flächen - Parkplätze von Sportstätten, Lebensmittelgeschäften usw. oder Dachflächen von öffentlichen Gebäuden, zur Errichtung von PV-Anlagen zu nutzen.

- 2) *Hierzu gibt es österreichweit tausende Hektar an Potentialflächen, die genutzt werden müssen, um wertvolle landwirtschaftliche Flächen zu verschonen.*
- 3) *Es muss einen Schutz von Agrarflächen als ausgewiesene Vorrangflächen für die Erzeugung von Lebensmitteln geben. Wenn Agrarflächen für die Errichtung von PV-Anlagen ein Thema sind, dann müssen es in erster Linie Grenzertragsböden sein, die für PV-Anlagen Verwendung finden.*
- 4) *Eine Ausweisung von Agrarflächen darf nur im Einverständnis mit dem jeweiligen Grundeigentümer erfolgen und nicht gegen dessen erklärten Willen.*
- 5) *Beim Bau von PV-Anlagen auf Agrarflächen muss der Grundeigentümer immer eine Möglichkeit haben, als Betreiber mit aufzutreten. Es ist nicht akzeptabel, dass Bauern billig Grund abtreten sollen und beim Geschäft nicht wirklich mit dabei sind. Wer vom Landwirt als Energiewirt spricht, der muss auch die Möglichkeiten schaffen, damit die Bauern bei der Energiewende "mit im Boot" sind!*
- 6) *Hinsichtlich des Zeithorizontes braucht es einen konkreten Masterplan, nach dem innerhalb von längstens drei Jahren die notwendige Erneuerung wie der für den Betrieb von PV-Anlagen notwendige Ausbau des erforderlichen Stromnetzes final umgesetzt wird.*
- 7) *Zur Finanzierung: Wer für Corona-Maßnahmen Milliarden Euro in die Hand nimmt, von dem kann man ebenso verlangen und auch einfordern, dass er bei der zentralen Frage der Energieversorgung – diese ist notwendig zur Sicherung der Produktion regionaler Lebensmittel (das ist auch eine zentrale Aufgabe des Staates) – das notwendige Kapital für den Ausbau der PV-Anlagen in Form von langfristigen und günstigen Krediten bereitstellt. Die zu gewährende Unterstützung zahlt sich bereits innerhalb von rd. 20 Jahren aus, stärkt darüber hinaus die regionale Wertschöpfungskette und das Geld landet nicht nur in den Kassen einiger Großkonzerne oder von Banken.*

So schafft man konkrete Unabhängigkeit und echte Perspektiven in den Regionen. Der ländliche Raum braucht konkrete Taten und keine Absichtserklärungen.

Forderung 25: Eine Milliarde Euro für den Neu-/Umbau von Tierwohlstallungen

Wir fordern eine Milliarde für den Bau von Tierwohlstallungen. Das betrifft alle Sparten, vor allem aber die Schweinehaltung. Dazu braucht es eine Absatzgarantie für die in Tierwohl-Stallungen gehaltenen Tiere. Verbunden mit gleichen Spielregeln für alle im LEH vertriebenen Lebensmittel (auch alle Importwaren).

Forderung 26: Erhöhung der Strohprämie für mehr Tierwohl

Laut Rinderbörse sind 180 Euro Strohprämie zu wenig – alle wünschen mehr Tierwohl, der Lebensmitteleinzelhandel zahlt keinen Aufschlag dafür. Daher ist die Strohprämie, damit das Thema wirtschaftlich funktioniert, zu verdoppeln.

Forderung 27: Agrardieselerückvergütung

Wir fordern die Wiedereinführung des Agrardiesels. Wir fahren den Großteil des Jahres nicht auf öffentlichen Straßen. Die Bauernbundspitze erklärt sich mit der Forderung des Deutschen Bauernverbandes solidarisch. Die Wiedereinführung der in Österreich vom Bauernbund 2012 abgeschafften Agrardiesel Rückvergütung fordert der UBV schon seit mehr als zehn Jahren. Daher laden wir die Nationalräte vom BB und jene Fraktionen, die eine Eigenversorgung wünschen, ein, entsprechende Anträge im Parlament einzubringen und die dauerhafte Agrardieselerückvergütung in Höhe von 21 Cent auch zu beschließen.

Forderung 28: Ende des Ausschließens von Leistungsabgeltung – Beispiel Naturschutz

Derzeit schließt das Gesetz aus, dass man z.B. bei der Teilnahme für Naturschutzmaßnahmen in einem Bundesland und einer Prämie dafür auch eine Betriebsprämie oder die ÖPUL-Prämie erhält. Wir fordern hier eine Abänderung des Gesetzes, denn die Einschränkung von Bewirtschaftungsmöglichkeiten durch solche Maßnahmen bedeutet eine Betriebserschwerung. Zudem ist das auch eine erbrachte Leistung des Betriebes.

Forderung 29: Grüner Bericht braucht neues Konzept

Die aktuelle Erstellung des Grünen Berichts bildet nicht wirklich die Einkommen der Land- und Forstwirtschaft ab. Sie ist eher der Versuch, die Agrarpolitik und ihre Maßnahmen in einem guten Licht dastehen zu lassen. Der Grüne Bericht muss mit einem neuen KONZEPT neu aufgestellt werden. Folgende Themen sind für eine komplette Neuausrichtung der Erstellung des Grünen Berichts notwendig:

- 1) Wenn der Grüne Bericht eine Darstellung der echten Einkommen der Bauern sein soll, dann muss er auch die tatsächlichen Einkommen, die sich aus Einnahmen und Ausgaben deklarieren, beinhalten.
- 2) Dann kann man konkrete Ableitungen über das tatsächliche Einkommen der Land- und Forstwirte in Kombination mit den aufgewendeten Arbeitszeiten definieren und damit auch einen echten Vergleich mit anderen Berufsgruppen anstellen. Derzeit ist die Stundenbasis für die Einkommen in der Land- und Forstwirtschaft mit 2.160 Jahres Arbeitsstunden fixiert. Alle anderen Berufe setzen 1.670 Stunden an. Es ist schon abenteuerlich, wie die eigene Bauernvertretung sich derzeit die Bauerneinkommen – oder das eigene Versagen schön rechnen will – auf Kosten der Bauern.
- 3) Die Parameter für die Erstellung sind neu zu definieren. Derzeit werden im wahrsten Sinn des Wortes Kraut und Rüben gemischt, um ein taugliches Ergebnis im Sinne der Autoren zu bekommen.
- 4) Beispiel: Derzeit rechnet man alle „Sozialleistungen“ des Staates als Einkommen der Bauern. Das gibt es in keiner anderen Berufsgruppe, das sogenannte Transferleistungen (Familienbeihilfen, Kinderbeihilfen, Mietkostenzuschüsse usw.) plötzlich als Einkommen aus dem aktuellen Beruf bzw. der aktuellen Arbeit definiert sind.
- 5) Oder: Die Bauernpensionen bzw. die Zuschüsse an die Bauernpension werden von Kammer, Ministerium und Bauernbund als Einkommen für die aktiven Bauern definiert und dargestellt.
- 6) Es gibt auch kaum eine echte, klare Abgrenzung zu den Geldern, die wirklich direkt an die Bauern gehen und jene Geldern, welche die gesamte Verwaltung frisst. Das muss sich komplett ändern.
- 7) Damit entsteht eine komplette Verzerrung der tatsächlichen Einkommen der Bauern und ein Bild, als ob für die Bauern Milch und Honig fließen würden.

Abschließend ist auch noch festzuhalten, dass die sogenannte & 7 Kommission mit 22. Juni 2022 außer Kraft getreten ist. Warum ist das so? Wer oder was ersetzt diese jetzt?

Forderung 30: Eigenes Wirtschafts- Forschungsinstitut der Agrarwirtschaft

Aktuell werden wir immer mit Zahlen – erstellt vom WIFO, auch zur Landwirtschaft – konfrontiert, welches von der Wirtschaft finanziert wird. Damit ist das WIFO immer auch gefährdet, parteiisch zu sein. Und die Landwirtschaft schaut dabei dann auch nicht immer gut aus. Es erscheint dringend angebracht, dass die Land- und Forstwirtschaft sich hier neu aufstellt und ein eigenes Institut entwickelt, wo die Leistung des gesamten Ländlichen Raums – Land- und Forstwirtschaft und dort ansässige Wirtschaft – dargestellt werden muss. Damit kann man den wahren Wert der Bauern in ihrer wirtschaftlichen Gesamtleistung so darstellen, wie er wirklich ist. Das stärkt für alle Finanzverhandlungen und bremst die Zentralisierungsflut der Politik.

Forderung 31: Mehr Bauernmitsprache bei der AMA-Marketing

Die Ergebnisse wie Erkenntnisse der AMA-Marketing-Aktivitäten gehen aktuell schon sehr weit weg von den Bauernanliegen wie Interessen – die Werbung und Vermarktung betreffend. Die Bauern dürfen zwar ordentlich viel Geld in diesen Topf einzahlen, mitreden und entscheiden tun aber viele andere. Wir fordern hier eine Abänderung des Systems, wo – unserem Vorschlag nach, aus jedem Bundesland mindestens 2 Praktiker in den Verwaltungsrat gewählt werden, um dort aus der Sicht der Praxis mitwirken zu können.

11

Forderung 32: Deutsches Modell der SVS-Beiträge beim Nebenerwerb – Familienbonus plus

Wir fordern die Anpassung der Regelung, wonach ein Nebenerwerbsbauer derzeit bei uns zwei Beiträge zur Sozialversicherung leisten muss, an die Regelung in Deutschland. Es ist nicht einsichtig, warum man bei einem fixen Angestelltenverhältnis bei den geringen Erträgen in der Landwirtschaft noch einmal zur Kasse gebeten wird. Dazu fordern wir den Familienbonus plus auch für die Landwirtschaft.

Forderung 33: Ungelöstes Almten Problem – Almflächen Problem

Wir fordern endlich eine Lösung bei den Almflächen. Es gibt Unterlagen, die nachweisen, dass man die Almbauern zu Unrecht um die Abgeltung von erbrachten Leistungen brachte. Begonnen hat das Desaster unter Agrar-Minister Berlakovich. Bis heute hat kein einziger seiner Nachfolger die ungerechte Behandlung der Alm-Bauern einer Lösung zugeführt. Wir fordern die falsche Darstellung der Almbauern betreff der Almflächen richtig zu stellen und das Unrecht, das man den ihnen zumutet, endlich zu beenden. Die aus unserer Sicht zu Unrecht zurückgeforderten Gelder sowie die Nicht-Auszahlung von Geldern ist richtig zu stellen. Den Almbauern ist das Geld wieder auszuzahlen bzw. nachzuzahlen.

Forderung 34: Verbot des Inverkehrbringens von synthetischen Futter- und Lebensmitteln

Wir fordern ein gesetzliches Verbot des Inverkehrbringens von synthetischen Futter- und Lebensmitteln nach italienischem Vorbild. Das Zulassungsverfahren der „Neuen Gentechnik“ soll vom bisher geltenden Recht, das die Zulassung der „neuen Gentechnik“ nach den Regeln für „klassische Gentechnik“ erfolgt, entkoppelt werden. Der Vorschlag würde das Zulassungsverfahren stark vereinfachen und beinhaltet weder eine Kennzeichnungspflicht noch Lösungen für die Koexistenz, keine Opt-out Möglichkeit (=keine Möglichkeit einer nationalstaatlichen, souveränen Entscheidungsfreiheit gegen die „neue Gentechnik“) für Mitgliedstaaten, sowie keine Änderung im europäischen Patentübereinkommen. Für die österreichische Landwirtschaft bedeutet dies das Ende der „Gentechnikfreiheit“ mit all seinen marktwirtschaftlichen Folgen.

Forderung 35: Sind die Landwirtschaftskammern noch zeitgemäß? Die LK sind neu zu denken!

Aus der Sicht des UBV braucht es eine komplette neue Strukturierung der Landwirtschaftskammer. Derzeit hängt die LK wie ein Fähnchen verloren im Wind. Für die Bauern sind sie oft mehr nervig denn nützlich. Dazu kommt die Zwangsmitgliedschaft, wir werden in Kosten gezwungen – weil hohe Lohnabschlüsse stattfinden, die nicht finanziert sind. Wir meinen, die LK ist in Struktur und in der Leistung, die wir Bauern von dieser Einrichtung benötigen, neu zu denken und zu gestalten. Die aktuellen Entwicklungen auf den Märkten und den politischen Überlegungen sind den Kammern und ihrer Lösungskompetenz um Lichtjahre davongerannt. Die fitten Bauern brauchen keine Kammer in der jetzigen Form. Wir fordern daher eine Bauern-Zukunfts-Konferenz über die Zukunft dieser Organisation, wo viel Bauerngeld hineinrinnt, um sie neu aufzustellen.

Unabhängiger Bauernverband



Wieviel muss ein Bauer verkaufen, um eine Rechnung in der Höhe von 1.000 Euro bezahlen zu können?



12

**172
Mastschweine**



6 Cent Gewinn je kg Schlachtgewicht

**15 Mastrinder
mit 380 Kilo Schlachtgewicht**



17 Cent Gewinn je kg Schlachtgewicht

**50.000 Liter
Milch**



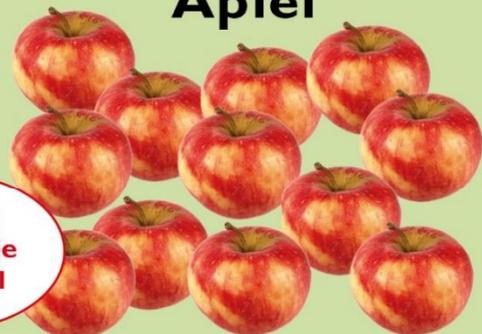
2 Cent Gewinn je kg Milch

**100
Ferkel**



32 Cent Gewinn je kg Ferkel

**20.000 Kilo
Äpfel**



5 Cent Gewinn je kg Äpfel

© UBV Steiermark

Es braucht neue Wege in der Agrarpolitik
Landwirtschaft neu denken & gestalten = ökosozial leben

www.ubv.at